

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2025/466](#) «Bretzwil sinnvoll mit dem ÖV erschliessen»
2025/466

vom 25. November 2025

1. Text des Postulats

Am 30. Oktober 2025 reichte Sandra Strüby-Schaub das Postulat [2025/466](#) «Bretzwil sinnvoll mit dem ÖV erschliessen» ein, welches vom Landrat am 30. Oktober 2025 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Mit dem Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2025 droht dem Dorf Bretzwil eine markante Verschlechterung bei der Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr ins Nachbardsdorf Reigoldswil und darüber hinaus. Reigoldswil kann heute in 7 Minuten mit der Buslinie 74 erreicht werden – mit dem Fahrplanwechsel wird die Linie 74 eingestellt und danach dauert dieselbe Reise über Seewen – Liestal im besten Fall 1 Stunde und 8 Minuten.

Die Verbindung ins Nachbardsdorf Reigoldswil ist für viele Bretzwilerinnen und Bretzwiler wichtig und sie sind auf die direkte Verbindung angewiesen, da sich in Reigoldswil Arzt- und Zahnarztpräxen, ein Altersheim, diverse Einkaufsmöglichkeiten sowie Cafés befinden. Wer kein Auto oder andere Fahrzeuge besitzt, müsste künftig entweder zu Fuss über den Hügel rund 50 Minuten ins Nachbardsdorf gehen oder den Umweg über Liestal in Kauf nehmen – eine ÖV-Reise von gut einer Stunde Dauer, wie im ersten Abschnitt bereits ausgeführt.

Ebenfalls muss durch das Wegfallen der Linie 74 die Umsteigemöglichkeit in Reigoldswil auf die Buslinie 70 kritisiert werden, die weiter Richtung Zieften und Bubendorf führt. Ohne Verbindung nach Reigoldswil ist diese Verbindung für Bretzwiler:innen ebenfalls verloren. Betroffen sind alle Generationen: ältere Menschen ebenso wie Jugendliche, die neben der Sekundarschule auch Vereine in Reigoldswil besuchen. Der Umweg mit der Linie 111 ist gerade für ältere Personen schlicht nicht zumutbar.

Als Ursache für die so geringe Auslastung der Linie 74 können die unattraktiven Fahrzeiten gesehen werden. Momentan verkehren acht Kurse pro Tag – ausschliesslich zu Schulzeiten, also genau dann, wenn viele andere Menschen, die in Bretzwil wohnen, gar nicht unterwegs sind.

Wie die Erfahrung zum Beispiel mit dem dichteren Angebot und dadurch besseren Nutzung der Waldenburgerbahn zeigt, kann davon ausgegangen werden, dass ein besseres Angebot auch die Nutzung erhöht.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Varianten auf Machbarkeit und Kosten zu prüfen und dem Landrat darüber zu berichten:

- *Verlängerung der Buslinie 71 bis nach Bretzwil und gegebenenfalls mit einer Variante mit einer gleichzeitigen Verdichtung*
- *Ausdehnung des OnDemand Pick-E-Ride System der BLT auf Bretzwil/Reigoldswil*
- *Gegebenenfalls weitere Optionen einer ÖV-Verbindung von Bretzwil nach Reigoldswil*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Einleitende Bemerkungen

Zwischen Bretzwil und Reigoldswil wird die Linie 74 ab Fahrplanwechsel per 14. Dezember 2025 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt gestützt auf den einstimmigen Beschluss des Landrats zum [10. Generellen Leistungsauftrag \(GLA\) – ÖV-Programm 2026–2028](#). Grund für die Aufhebung der Linie ist der Umstand, dass die Linie die gesetzlichen Mindestanforderungen weder hinsichtlich der minimalen Wirtschaftlichkeit von 20 % Kostendeckung, noch hinsichtlich der minimalen Auslastung von 10 % der Fahrzeugkapazität erreicht (vgl. [§ 11 und 12 Angebotsdekrete](#)), und für die Grunderöffnung von Bretzwil nicht erforderlich ist. Letzteres wird mit der Postauto-Linie 111 Liestal–Seewen–Nunningen–Laufen sichergestellt, welche mit dem [10. GLA](#) deutlich ausgebaut wird. Bretzwil erhält auch in den Nebenverkehrszeiten (tagsüber Montag bis Sonntag) einen Halbstundentakt (heute Stundentakt) und in den Randverkehrszeiten wird das Angebot zeitlich ausgedehnt auf die späten Abendstunden. Damit besteht für Bretzwil ein vergleichsweise gutes ÖV-Angebot.

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Bretzwil und Schulort Reigoldswil wird ab dem Zeitpunkt der Aufhebung der Linie 74 ein Schulbusangebot eingeführt. Das Amt für Volksschulen hat den Zuschlag für einen Schultransport im August 2025 erteilt. Die Gemeinde Bretzwil hat zudem bereits einen [Fahrdienst](#) organisiert. Dieser steht allen Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil zur Verfügung.

2.2. Prüfung der Machbarkeit

Verlängerung der Linie 71 Liestal–Lauwil bis Bretzwil:

Eine Verlängerung der Linie 71 von Lauwil bis Bretzwil ist nicht ohne erhebliche Mehrkosten umsetzbar. Grund dafür ist, dass die Restwendezeit in Lauwil nur zwei Minuten beträgt. In dieser Zeit kann eine Fahrt nach Bretzwil und zurück nicht angeboten werden. Eine Bedienung von Bretzwil anstelle von Lauwil ist ebenfalls nicht möglich, da die Fahrzeit von Reigoldswil nach Bretzwil zwei Minuten mehr beträgt als jene von Reigoldswil nach Lauwil. Eine pünktliche Rückfahrt könnte in diesem Fall nicht ermöglicht werden. Dasselbe gilt für eine Verlängerung der Linie 70 Liestal–Reigoldswil bis Bretzwil.

Entsprechend müsste für die Bedienung der Relation Reigoldswil–Bretzwil in jedem Fall ein zusätzliches Fahrzeug und das nötige Fahrdienstpersonal eingesetzt werden. Bei den Kosten ist davon auszugehen, dass diese aufgrund der häufigeren Verbindungen der Linie 71 im Vergleich zur Linie 74 die heutigen Kosten von rund 180'000 Franken pro Jahr und das Doppelte bis Dreifache übersteigen würden.

Von den Postulanten wird eine Variante mit einer Angebotsverdichtung angeregt. Eine Verdichtung des Angebots wird bei der Linie 71 per Fahrplanwechsel ohnehin umgesetzt. Der Halbstundentakt wird ausgedehnt und die Betriebszeiten der Linie 71 werden in den Randzeiten verlängert.

Die Machbarkeit, die Linie 71 nach Bretzwil zu verlängern, ist somit grundsätzlich gegeben. Abhängig von der Ausprägung des Angebots ist für die Bereitstellung des Angebots jährlich mit einem tiefen bis mittleren sechsstelligen Betrag zu rechnen. Die Umsetzung kann jeweils auf einen Fahrplanwechsel erfolgen. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden gestützt auf [§ 4 Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs](#) nach Vernehmlassung bei den Gemeinden durch den Landrat im Rahmen eines GLA gesprochen.

Ausdehnung On-Demand-Angebot auf Bretzwil/Reigoldswil:

Auf den Linien 92 Hölstein–Bennwil–Oberdorf–Liedertswil und 93 Lausen–Ramlinsburg–Lampenberg werden ausserhalb der Hauptverkehrszeiten ab Dezember 2025 grundsätzlich Bedarfsfahrten nur auf Bestellung angeboten. In den Hauptverkehrszeiten sind diese Fahrzeuge nach Fahrplan unterwegs. Sie werden für den Betrieb des Angebots im Perimeter der Linien 92 und 93 benötigt und stehen in diesen Zeiten für eine Angebotserweiterung nach Bretzwil nicht zur Verfügung. Eine Erweiterung des Perimeters erfordert ein zusätzliches Fahrzeug inkl. Fahrdienstpersonal. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Angebot rund einen Viertel günstiger betrieben werden kann als ein Linienbetrieb.

Die Machbarkeit dieser Variante ist somit ebenfalls gegeben. Hier sind die Kosten tiefer. Sie hängen auch vom genauen Umfang des Angebots ab.

Weitere Optionen:

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass Bretzwil mit dem [10. GLA](#) sinnvoll mit dem ÖV erschlossen ist und auf der wegfallenden Verbindung mit dem Schulbusangebot und dem Fahrdienst der Gemeinde Bretzwil geeignete Nachfolgelösungen umgesetzt sind.

Der Regierungsrat sieht im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben keine Möglichkeit, eine der oben genannten Optionen umzusetzen. Das Angebot kann vor dem Gesetz weder durch eine Erschliessungslücke, eine hinreichende Wirtschaftlichkeit noch durch eine genügende Auslastung legitimiert werden (vgl. [§ 10 bis § 12 Angebotsdekret](#)). Ebenfalls läuft die Übergangsfrist für Angebotsanpassungen mit dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 ab. Auf dieses Datum hin müssen alle Angebote dem revidierten [Angebotsdekret vom 24.09.2020](#) entsprechen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2025/466](#) «Bretzwil sinnvoll mit dem ÖV erschliessen» abzuschreiben.

Liestal, 25. November 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich